

Begründung

Zur 4. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 07.012 - Münsterstraße / Heessener Straße -

für den Bereich zwischen der südlichen Grenze des Flurstückes 422, Flur 11, Gemarkung Hamm, der westlichen Grenze der Flurstücke 233 und 533, Flur 11, Gemarkung Hamm, einer Linie zwischen dem nördlichen Eckpunkt des Flurstückes 533 und dem südöstlichen Eckpunkt des Flurstückes 525, Flur 11, Gemarkung Hamm, der südlichen Grenze der Flurstücke 525 und 463, Flur 11, Gemarkung Hamm und der östlichen Grenze des Flurstückes 404, Flur 11, Gemarkung Hamm.

Der Änderungsbereich umfaßt somit eine ca. 35 m lange westliche Teilfläche des Flurstückes 103 sowie die Flurstücke 421, 422, 464, 465 und 472 aus der Flur 11 der Gemarkung Hamm.

Vorhandener Planungsstand

Der Bebauungsplan Nr. 07.012 - Münsterstraße / Heessener Straße - ist seit dem 29.04.1969 rechtsverbindlich. Er setzt für nahezu den gesamten Änderungsbereich eine öffentliche Verkehrsfläche fest, um einen direkten Anschluß des Lohweges an die Heessener Straße (B 61) zu gewährleisten.

Erfordernis der Planänderung

Beim Ausbau der Straßen des Wohngebietes 'Bramwiese/Lohweg' wurde auf den o.a. direkten Anschluß des Lohweges an die B 61 verzichtet. Der Kfz-Verkehr erreicht die Bundesstraße über die Straßen 'Bramwiese' und 'An der Mattenbecke'. Der Lohweg wurde als Sackgasse bis zur Südgrenze des Flurstückes 533, Flur 11, Gemarkung Hamm, ausgebaut. Als Verbindung zwischen dieser Sackgasse und der Heessener Straße wurde ein 3 m breiter Fuß- und Radweg mit beiderseitigem Verkehrsgrün angelegt. Der so erfolgte Ausbau ist sowohl aus städtebaulicher als auch aus verkehrlicher Sicht sinnvoll. Durch die Planänderung, die im einfachen Verfahren durchgeführt werden kann, wird nun der Bebauungsplan an die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten angepaßt. Konkret erfolgt die Festsetzung einer öffentlichen Verkehrsfläche auf dem Flurstück 472, Flur 11, Gemarkung Hamm, sowie einer öffentlichen Verkehrsfläche mit einer Breite von 3,00 m mit der Zweckbestimmung 'Fuß- und Radweg' zwischen dem Flurstück 472 im Norden und der Heessener Straße im Süden auf dem Flurstück 422, Flur 11, Gemarkung Hamm. Auf der restlichen Fläche der Flurstücke 421 und 422, Flur 11, Gemarkung Hamm wird 'Verkehrsgrün' festgesetzt. Alle anderen Festsetzungen werden unverändert übernommen. Aus städtebaulicher Sicht ist die 4. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes positiv zu bewerten. Die Grundzüge der Planung werden hierdurch nicht berührt und die nachbarlichen Belange sind nachteilig nicht betroffen.

Hamm, 22.10.1996

gez. Möller

Stadtbaurat

gez. Westphal

Diplom-Geograph